Stadtwerke Werl GmbH

Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2027 (vorläufig)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/(kW * a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/(kW * a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP	17,85	6,08	166,85	0,12
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	25,09	7,39	193,84	0,64
Entnahme aus Niederspannung NSP	35,40	7,12	156,65	2,27

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- u. Arbeitswerte für die Abrechnung um:	3%

Die Jahresbenutzungsdauer (h/a) ist der Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der maximal bezogenen Leistung (kW).

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

Stadtwerke Werl GmbH

Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2027 (vorläufig)

2. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Leistungspreis €/(kW * mon)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP	27,81	0,12
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	32,31	0,64
Entnahme aus Niederspannung NSP	26,11	2,27

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- u. Arbeitswerte für die Abrechnung um:	3%

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

Stadtwerke Werl GmbH

Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2027 (vorläufig)

3. Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto [1]	netto	brutto [1]
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Entnahme aus Niederspannung	90,00	107,10	6,98	8,31
Entnahmestelle Elektro-Speicherheizung [2]	0,00	0,00	2,07	2,46
Entnahmestelle Elektro-Wärmepumpe [2]	0,00	0,00	2,07	2,46

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

2) steuerbare Verbrauchseinrichtung, separate gemessene Entnahme, Inbetriebnahme vor 01.01.2024

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

4.1 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1: **im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Verbrauch)**				
Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung	**Jahresbenutzungsdauer**			
	< 2.500 h/a		**≥ 2.500 h/a**	
	Leistungs-preis €/(kW * a)	**Arbeits-preis ct/kWh**	**Leistungs-preis €/(kW * a)**	**Arbeits-preis ct/kWh**
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	25,09	7,39	193,84	0,64
Entnahme aus Niederspannung NSP	35,40	7,12	156,65	2,27

Pauschale Netzengeltreduzierung: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.	-119,58 €/a

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

4.2 Steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 und 3: **im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Verbrauch)**				
Entnahmestellen ohne registrierender Leistungsmessung **Entnahme aus Niederpannung**	**Grundpreis** **netto** **€/a**	 **brutto [1)]** **€/a**	**Arbeitspreis** **netto** **ct/kWh**	 **brutto [1)]** **ct/kWh**
Modul 1 ganztägig	90,00	107,10	6,98	8,31
Modul 3 - täglich 10:00 bis 14:00 Uhr (Niedriglasttarifstufe)	90,00	107,10	1,05	1,25
Modul 3 - täglich 0:00 bis 10:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr und 22:00 bis 0:00 Uhr (Standardlasttarifstufe)	90,00	107,10	6,98	8,31
Modul 3 - 17:00 bis 22:00 Uhr (Hochlasttarifstufe)	90,00	107,10	9,35	11,13
Pauschale Netzengeltreduzierung: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.	-119,58	-142,30		

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

4.3 Steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 2: **im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Verbrauch)**				
Entnahmestellen ohne registrierender Leistungsmessung	**Grundpreis**		**Arbeitspreis**	
	netto	**brutto [1)]**	**netto**	**brutto [1)]**
	€/a	**€/a**	**ct/kWh**	**ct/kWh**
Entnahme aus Niederspannung NSP	0,00	0,00	2,79	3,32

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

Folgende Voraussetzunen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß §14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen einzuhalten:
- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezug der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

5. Messstellenbetrieb inkl. Messung

Zählpunkt mit registrierender Leistungsmessung	netto €/a	brutto [1] €/a
Entnahme aus Mittelspannung MSP	637,20	758,27
Entnahme aus Niederspannung NSP	457,20	544,07

Zählpunkt ohne registrierender Leistungsmessung	netto €/a	brutto [1] €/a
Einrichtungszähler Eintarif	12,00	14,28
Einrichtungszähler Zweitarif inkl. Tarifschaltung	23,50	27,97
Zweirichtungszähler Eintarif	24,00	28,56
Zweirichtungszähler Zweitarif inkl. Tarifschaltung	35,50	42,25
Smartmeter nach §21c EnWG	13,50	16,07

Zusatzgeräte	netto €/a	brutto [1] €/a
Wandler Mittelspannung MSP je Stück	55,00	65,45
Wandlersatz Niederspannung NSP	33,60	39,98
GSM-Modem RLM	150,00	178,50
Fernauslesung Smartmeter	90,00	107,10
Kommunikationseinrichtung entspr. §21d EnWG	60,00	71,40

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

6. Konzessionsabgabe

	netto ct/kWh	brutto [1] ct/kWh
Entnahmen < 30 kW oder 30.000 kWh/a; HT-Menge	1,59	1,89
Entnahmen < 30 kW oder 30.000 kWh/a; NT-Menge	0,61	0,73
Entnahmen ≥ 30 kW und 30.000 kWh/a	0,11	0,13

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.

7. Umlagen

		netto ct/kWh	brutto [1] ct/kWh
KWKG-Umlage [2]		offen	--
§17 EnWG (Offshore-Netzumlage) [2]		offen	--
§19 StromNEV-Umlage [2]			
- für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	Kategorie A'	offen	--
- für jede weitere kWh je Abnahmestelle	Kategorie B'	0,050	0,060
- für jede weitere kWh je Abnahmestelle [3]	Kategorie C'	0,025	0,030
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangegenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.			

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

2) es gilt der jeweils durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bundeseinheitlich ermittelte Wert

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangegenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Dieses Preisblatt wird gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht und stellt die voraussichtlichen Entgelte dar.
Änderungen der Netzentgelte können sich durch Änderungen der Kosten des vorgelagerten Netzes ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Entgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und bekanntgegeben.